



**Fraktion  
im Rat  
der Gemeinde Extertal**



Extertal, 9.4.2021

An die  
Gemeinde Extertal  
Herrn Bürgermeister Frank Meier  
- Rathaus -  
32699 Extertal-Bösingfeld

## **Funkmasten – Entwicklung eines lokalen Mobilfunkkonzeptes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meier,

in den letzten Wochen hat die Verwaltung ein offener Brief mit den Unterschriften von über 100 Bürgern erreicht, die sich gegen die Errichtung eines Funkmastes im Baugebiet Kenterkamp in Bösingfeld aussprechen.

Auch wir haben uns in den vergangenen Sitzungen gegen dieses Vorhaben gewandt. Wir befürworten ausdrücklich einen Ausbau der digitalen Infrastruktur, vor allem den flächendeckenden Breitbandausbau mit Glasfaser. Jedoch lehnen wir die Errichtung von (Mobil-)Funkanlagen - so nah an der Wohnbebauung - ohne vorherige Betrachtung von Alternativen ab. Die vermeintlich einfache Lösung ist oft nicht die stabilste und gesundheitsverträglichste.

Entgegen anderweitiger Diskussionen erlaubt es die vom Grundgesetz geschützte gemeindliche Planungshoheit, strengere Qualitätsanforderungen zum Schutz empfindlicher Gebiete vorzuschreiben, als es in Fachgesetzen steht. Vor allem das Baugesetzbuch eröffnet entsprechende Handlungs- bzw. Abwägungsspielräume. So wie beim Lärmschutz strengere Maßstäbe angesetzt werden können, können auch in Sachen Mobilfunkstrahlung bestimmte Gebiete (z.B. Schulen, Kitas, u.v.m.) einem erhöhten Schutz zugeführt werden. Gemeinden können also selbst ordnend und gestaltend zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger tätig werden, wenn sie beispielsweise mit dem Flächennutzungsplan einen besonderen Qualitätsanspruch für bestimmte Gebiete verbindlich festlegen.

Die Kommune hat das Recht und auch die Pflicht, eine Vorsorgepolitik für ihre Bürgerinnen und Bürger zu betreiben. Das BVerwG hat schon 2012 entschieden, dass der Mobilfunk vorsorgerelevant ist, weil die Mobilfunksendeanlagen zumindest in ihrer Häufung „durch die Ausbreitung von Hochfrequenzstrahlen die allgemeinen

Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse berühren“ (§ 1 VI Nr. 1 BauGB).

Auch wenn die Entscheidungskompetenz in vielen Fragen beim Kreis Lippe liegt, so vertreten wir doch die Meinung, dass seitens der Gemeinde über solche Maßnahmen frühzeitig informiert wird, so dass ggf. auf anderer politischer Ebene Einfluss genommen werden kann.

Wir schlagen daher vor, präventive Maßnahmen zu ergreifen, bevor eine solche Anlage errichtet wird. Dieses könnte durch ein Mobilfunkvorsorgekonzept geschehen. Mindestens aber sollte vor Abstimmung in den politischen Gremien über alternative Standorte und alternative Technologien, untermauert durch Fachexpertise, diskutiert werden. Hierbei sind folgende Fragestellungen zu betrachten - auch vor dem Hintergrund der aktuellen Maßnahme im Kenterkamp. Wir bitten um eine kurze Beantwortung der einzelnen Punkte unter Einbindung der Kreisverwaltung:

- Gibt es alternative Standorte (Sendekreise) mit verringerten Immissionen für die Einwohner?
- Nach welchen Kriterien wird ein Standort ausgewählt? Wer setzt diese Kriterien fest?
- Wenn man Bezug auf §7a 26. BimSchV nimmt, stellt sich die Frage, ob, unabhängig vom Genehmigungsverfahren, der Betreiber verpflichtet ist, die Gemeinde zu informieren und die Standortfrage zu erörtern. Oder ersetzt auch hier der Kreis die Kommunen und ist erster Ansprechpartner?
- Spielen bei der Genehmigung auch städtebauliche Gesichtspunkte eine Rolle? Und wenn ja, welche?
- Transparenz bei der Auswahl eines Standortes muss oberstes Gut sein! Wie werden die Anwohner über die Beratungen zur Errichtung eines Sendemastes informiert?

Freundliche Grüße

Manfred Stoller  
UWE-Fraktionsvorsitzender

Michael Wehrmann